

Konzeptpapier zur kommunalen Betroffenenbeteiligung

- Diskussionsgrundlage 2023-

- erstellt durch Julius Wolf: Mitarbeiter bei faX-Kassel, Betroffenenvertreter, Betroffener von sexualisierter Gewalt in der Kindheit.-

Präambel: Der vorliegende Text ist als Diskussionsgrundlage geschrieben zum Thema Betroffenenbeteiligung auf kommunaler Ebene. Der Text zeigt die wichtigsten Konfliktlinien und Herausforderungen und Potentiale auf, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die inhaltlichen Abwägungen können auch auf andere Betroffenenbeteiligungsprozesse wie Landes-Ebene oder in Institutionen übertragen werden.

Die Beteiligung von Betroffenen¹ von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend an kommunalen Entscheidungsprozessen, die die Belange von Betroffenen betreffen und den Kinder- und Jugendschutz gegen sexualisierte Gewalt angehen, ist aus mehrfacher Hinsicht lohnenswert: Zwei verschiedene Aspekte sprechen für die Beteiligung. Zuvorderst derjenige, dass Betroffene Erfahrungsexpert*innen in dem Bereich der sexuellen Gewalt sind und somit ein Wissen miteinbringen können, was unerlässlich ist zum Gelingen von Kinder- und Jugendschutz, Intervention bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, Verfahrensabläufen im Jugendamt, Verwaltungsabläufen im Bereich OEG/ SGB XIV, Gesundheitsamt und einigem mehr. Kurzum es kann zu einer lebendigen und gelingenden Kommune beitragen.

Der weitere entscheidende Faktor für Betroffenenbeteiligung ist dem Entgegenwirken epistemischer Ungerechtigkeit und dem Eintreten für die Werte des Grundgesetzes. Die Grundrechte von Betroffenen wurden beschnitten und meist machen sie die Erfahrung, dass ihnen nicht geglaubt wird, sie um ihre Anerkennung kämpfen müssen und sie für (lebensentscheidende) Hilfe zu „Bittstellern“ werden. Betroffenenbeteiligung kann, wenn sie gelingt, dazu beitragen erlittener Ungerechtigkeit entgegen zu wirken, zum Empowerment und (Wieder-) Eingliederung in die und Anerkennung durch die Gesellschaft beitragen. Betroffenenbeteiligung wurde an verschiedenen Stellen erprobt und hat zu unterschiedlichen Resultaten geführt. Viele Prozesse sind gescheitert oder sind für die Betroffenen zur Last, Enttäuschung bis hin zur Retraumatisierung geworden. Insofern ist Vorsicht und Weitsicht bei Betroffenenbeteiligung geboten. Vorneweg muss klar sein, dass Betroffenenbeteiligung kein Geschenk für die Betroffenen ist, was man ihnen gütig gewährt, sondern dass Betroffene der Kommune, der Gesellschaft, den Verantwortungsträgern Wissen und Unterstützung geben. Und dieses, obwohl eben diese Kommune, Gesellschaft und die vergangenen Verantwortungsträger*innen nicht die Grundrechte der Betroffenen geschützt haben, meist nicht die benötigte Hilfe gewährleistet haben, geschweige denn die Anerkennung des erfahrenen Leides und des Versagens des Schutzes gegeben wurde.

Des Weiteren muss klar sein, dass wer Betroffenenbeteiligung ernst meint, auch ein Interesse

¹ Im Folgenden wird zur besseren Lesbarkeit meist von „Betroffenen“ geschrieben, gemeint sind hierbei immer Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend.

an dem hat, was Betroffene aussprechen. Betroffene bringen ihre unangenehme Geschichte mit, die helfen soll, Erfahrungswissen zu sammeln, was zu Handlungswissen verarbeitet werden kann. Dabei ist das Interesse an Aufarbeitung der Stadtgeschichte unerlässlich. Denn die einzelnen Biografien stehen häufig für strukturelle Probleme, die bestanden oder noch bestehen und aus denen gelernt werden soll. Ein grundlegendes Recht auf Aufarbeitung wird derzeit auf Bundesebene diskutiert und durch den Rechtswissenschaftler Prof. Dr. Stephan Rixen² als neues Mitglied in der unabhängigen Aufarbeitungskommission sondiert.

Betroffenenbeteiligung ist ein Teil des grundlegenden Konzepts der Trauma-Informiertheit, was bei Institutionen zur Anwendung kommen kann, und Grundlage auf deren Prinzipien Betroffenenbeteiligung gelingen kann. Das Konzept findet hier Erwähnung, da es in der Novellierung zum Landesaktionsplans gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen (LAP) in Hessen im vergangenen Jahr diskutiert und als zentrales Element im Querschnitt aller Themenfelder und Maßnahmen in den LAP³ aufgenommen wurde. Hier eingefügt die Grundprinzipien von Traumainformiertheit als Ausschnitt der Definition⁴, aus dem LAP (S.30ff):

Die 4Rs – hier durch Ergänzungen von Serrata et al. (n.d.) (in { }) und eine eigene sprachliche Konkretisierung (in []) ergänzt – lauten:

„Ein Programm, eine Organisation oder ein System, das traumainformiert ist, **versteht (engl. realizes)** die weit verbreiteten Auswirkungen von Trauma {und das Vorhandensein von (individueller und kollektiver) Stärke und Resilienz} und welche unterschiedlichen Möglichkeiten zur Heilung es gibt; **erkennt (engl. recognizes)** sowohl die Anzeichen und Symptome von Traumatisierungen bei Klient*innen, Familien, Mitarbeiter*innen und anderen, die mit dem System interagieren{, als auch inneres und kollektives Wachstum von/ durch Traumaüberlebende}; **reagiert**, indem es Wissen über Trauma vollständig in Politiken, Verfahrensweisen und Praktiken integriert{, indem es von der Gemeinschaft [und Traumaüberlebenden] lernt}; und strebt aktiv danach, **Retraumatisierungen zu verhindern (engl. resists re-traumatization)**.“¹ Dies beinhaltet die regelmäßige Evaluation und, wo nötig, Anpassung von Maßnahmen, Politiken, Verfahrensweisen bzw. Praktiken.¹

Die sechs Kernprinzipien von Traumainformiertheit sind:¹

- 1) Empowerment, Voice und Choice
- 2) Transparenz und Zuverlässigkeit/ Vertrauenswürdigkeit
- 3) Peer Support
- 4) (emotionale und körperliche) Sicherheit
- 5) Antidiskriminierung und Intersektionalität
- 6) Zusammenarbeit und Gegenseitigkeit

² <https://www.aufarbeitungskommission.de/kommission/ueber-uns/kommissionsmitglieder/stephan-rixen/>

³ https://soziales.hessen.de/sites/soziales.hessen.de/files/2023-07/gesamt_20230719_landesaktionsplan_zum_schutz_von_kindern_und_jugendlichen_vor_sexualisierter_gewalt.pdf

⁴ Aus Übersichtlichkeit wurden die Fußnoten in dem Zitat im Kasten nicht übernommen und auch Quellenangaben nicht eingefügt. Diese liegen dem Autor vor und können gerne nachgereicht werden.

Folgende grundlegende Herausforderung und Themen der Betroffenenbeteiligung gilt es zu bedenken und teilweise abzuwägen:

1. Ziel(e) der Betroffenenbeteiligung
2. Strukturelle Einbindung vs. Punktuelle Formate
3. Welche Betroffene wofür? Und wo kommen sie her?
4. Mandatierung
5. Aufarbeitung
6. Augenhöhe im Prozess

1. Ziel(e) der Betroffenenbeteiligung

Bevor die Umsetzung und die Konstruktion von Betroffenenbeteiligung beginnen, muss die Kommune sich bewusst benennen, welche Ziele sie mit der Beteiligung verfolgt. In welchen Bereichen soll beteiligt werden? Und kann eine Mitsprache oder Veränderung dort erreicht werden? Dies soll vorbeugen z.B. Betroffene als Alibi für Öffentlichkeitsarbeit zu missbrauchen oder Betroffenenbeteiligung dort einzusetzen wo die Konflikte „unlösbar“ scheinen und Betroffene „Druck“ ausüben sollen. Letzteres kann im politischen Geschäft sinnvoll sein, muss aber gut durchdacht werden und wäre keine Betroffenenbeteiligung im Sinne dieses Textes.

Beteiligung bedeutet immer Anteil haben an Entscheidungsfindung und Gestaltung von Prozessen und Gesellschaft. Dafür muss zuerst ein Wille und Verwaltungstechnische- bzw. Gesetzgeberische-Möglichkeit vorhanden sein, dann kann Betroffenenbeteiligung folgen. Es ist abzuwägen ob „klein“ begonnen werden will, um das Versprechen von Beteiligung halten zu können oder „umfänglich“ Betroffenenbeteiligung gestaltet wird, weil es geboten ist oder akute Fälle dazu drängen.

2. Strukturelle Einbindung vs. Punktuelle Formate:

Eine strukturelle Einbindung gibt es derzeit auf Bundesebene bei der UBSKM, auf Landesebene in Rheinland Pfalz und in Diskussion und Vorbereitung in Hessen und Baden Württemberg zudem in verschiedenen kirchlichen Kontexten oder anderen institutionellen Bindungen. Die strukturelle Einbindung ist das höchste Maß an verlässlich zugesagter Partizipation. Es wirkt nach außen als Öffentlichkeitssignal, hat idealweise Mitbestimmungs- und Anhörungsrechte nach Innen und ist zeitlich langfristig angelegt. Das sind wünschenswerte und erstrebenswerte Strukturen. Im Idealfall sind Zugänge zu verschiedenen Mandatsträger*innen gewährleistet, das Recht auf Stellungnahmen festgelegt und geregelt in welche Prozesse und in welcher Form die Betroffenen beteiligt werden.

Eine strukturelle Einbindung im Sinne eines Betroffenenrates bedarf damit ein hohes Maß an Öffnung der Verantwortungsträger*innen und strukturellen Entscheidungsfindung. Es müssen Regeln für die Einbindung verlässlich und transparent installiert werden.

Aus den bisherigen Erfahrungswerten lässt sich feststellen, dass die strukturelle Einbindung häufig mehr verspricht als sie halten kann. Die Sorge nur als „Alibi“ benutzt zu werden ist hoch.

Das gemeinsame Lernen voneinander, also von Betroffenenvertreter*innen und Verantwortungsträger*innen, wie wer arbeitet und wie kooperativ gehandelt werden kann, ist ein aufwendiger und nicht zu unterschätzender Prozess.

Strukturelle Einbindung könnte neben einem festen Betroffenenrat, der berufen wird, auch in niedrigschwelliger Ebene begonnen bzw. installiert werden. Das Maß an struktureller Einbindung sinkt hierbei und eröffnet damit Spielraum im positiven wie im negativen.

Soll heißen, Betroffene können viel leichter übergangen werden, der Vorwurf des „Einkaufens“ nach Bedarf kann im Raum stehen etc.. Im Positiven können andere, niedrigschwelliger und flexiblere Zugänge für Betroffene geschaffen werden, mehr unterschiedliche Betroffene können eingebunden werden als in einem Betroffenenrat, der ein hohes Maß an Engagement und Stabilität erfordert. Betroffene können je nach Thema sich mit ihrer persönlichen Expertise einbinden, ohne für „alles“ einstehen zu müssen.

3. Welche Betroffene wofür? Und wo kommen sie her?:

Betroffene sind keine homogene Gruppe und das in mehrerer Hinsicht: Zum einen unterscheiden sich Betroffene wie alle anderen menschlichen Gruppen in Merkmalen wie politischer Orientierung, Lebensformen, Sozio-ökonomischer Status, Migrationsgeschichte, Geschlecht und vielem mehr. Da sexualisierte Gewalt überall vorkommt unterscheidet sich die Gruppe der Betroffenen in ihrer Heterogenität nicht vom Rest der Gesellschaft. Jedoch kommen noch weitere Differenzierungsmerkmale hinzu: Alter, in dem die Taten stattfanden, Geschlecht des Täters*in, institutionell, familiär, unbekannt oder/und digital, einmalig oder fortlaufend, rituelle Gewalt, vernetzte Gewalt, Geschlecht der Betroffenen, Alter der Betroffenen heute. All das hat Auswirkungen auf das Erfahrungswissen, was Betroffene einbringen können und stellt das heterogene Spektrum der Betroffenen als gesellschaftliche Gruppe dar.

Des Weiteren ist der Faktor der Intersektionalität wichtig zu beachten: Betroffenheit ist ein „Benachteiligungsmerkmal“, welche kommen zudem hinzu: Behinderung, Migrationshintergrund etc.?

Daraus folgt, dass es für Beteiligungsprozesse mehr als eine bzw. eine gewisse Anzahl an betroffenen Personen braucht um unterschiedliche, entscheidende, Sichtweisen einzubringen. Oder das transparente Einstehen für eine begründete Auswahl zu einem spezifischen Prozess.

Bei den Prozessen bei denen Betroffene eingebunden werden sollen, kann überlegt werden, welche Personen, Biografien sind hierbei wichtig zu beachten. Wer hat konkretes Erfahrungswissen, z.B. über die Inobhutnahme durch das Jugendamt oder einen OEG-Antrag oder handelt es sich um Querschnittsthemen: z.B. Wie sicher das Leben in der Stadt empfunden wird? Oder wie eine gute polizeiliche Vernehmung aussehen könnte? Wie

Anträge Trauma-informiert gestaltet werden können? Der eigene biografische Bezug kann eine wichtige Rolle spielen, muss es aber nicht. Betroffene bringen (teilweise) ein empathisches Einfühlungsvermögen mit, wie sich das Leben als betroffene*r Erwachsene*r, Kind oder Jugendliche*r anfühlt bzw. gestaltet.

Wie sind Betroffene vernetzt, wie kann man Betroffene einbinden?

Klassischerweise sind Betroffene zu erreichen über entsprechende (spezialisierte) Fachberatungsstellen, Selbsthilfegruppen sowie gut vernetzte Psychotherapeut*innen in dem Themenfeld oder Einrichtungen wie Trauma-Zentren. Die Aufgabe des Empowerments im politischen Sinne und der Vernetzung von Betroffenen als Erfahrungsexpert*innen haben derzeit wenige Beratungsstellen in ihrem Portfolio. So ist in jeder Kommune zu schauen ob es überhaupt eine (vernetzte) „Betroffenen-Community“ gibt, auf die zugegangen werden könnte. Besteht diese nicht, folgt daraus für eine Betroffenenbeteiligung, dass eine Förderung von Betroffenen durch entsprechende Angebote notwendig ist, um als ersten Schritt Kontakt herzustellen.

Eine einfache Ausschreibung zur Betroffenenbeteiligung, würde sicherlich auch zu teilnehmenden Betroffenen führen. Dieses Vorgehen, ohne Strukturen der vorherigen Vernetzung, birgt die Gefahr, nur diejenigen Betroffenen einzubinden, die aus unterschiedlichen Gründen besonders „stark“, „laut“ oder „machtvoll“ sind.

Sind alle Betroffenen gleichermaßen für Beteiligung geeignet?

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Betroffene unterschiedlich gut sich einbringen können und die Belastung sehr unterschiedlich erlebt wird. Als entscheidender Faktor wird von verschiedenen Akteur*innen benannt, dass Betroffene ihre eigene Geschichte aufgearbeitet haben müssen bzw. der therapeutische Prozess fortgeschritten sein sollte. Eine reflektierte Betroffenheit ist wünschenswert. Doch was heißt das konkret und schließt man damit eine (große) Gruppe aus?

Betroffenenbeteiligung eignet sich nicht als therapeutisches Mittel die eigene Geschichte zu verarbeiten und aus der Ohnmacht in die Handlungsfähigkeit zu wachsen. Das heißt es benötigt ein hohes Maß an Reflektionsfähigkeit zu unterscheiden, was „Damals“ passiert ist, dass „Damals“ nicht zugehört wurde und was heute geschieht. Das ist gerade für Betroffene mit einer komplexen Missbrauchsgeschichte nicht leicht und auch für manche nicht abschließend zu erreichen, aber zu kommunizieren und mit umzugehen.

*Betroffenenbeteiligung muss sich also auf einem Grad bewegen von Anforderung an die Betroffenen **selbst für sich sorgen zu können, sich mitteilen zu können, Hilfe in Anspruch zu nehmen** und andererseits muss der Prozess so gestaltet sein, dass Betroffene **für sich selber sorgen können, transparent und nicht über sie entschieden wird, Hilfe angeboten wird und es immer die Möglichkeit von Ausstieg in Achtung gibt.***

Diese Grundausstattung von Betroffenenbeteiligung, die ein würdevolles und gutes Selbstsorgemanagement ermöglicht, muss in jedem Fall weitsichtig mitgedacht und finanziell verankert werden. Dies beginnt bei einer fachkompetenten und Trauma-informierten Moderation über dem Angebot von Begleitung und Beratung durch eine Fachberatungsstelle bis maximal der Möglichkeit der Supervision, die vor allem bei einer strukturellen Verankerung wichtig wird. Hier macht derzeit Rheinland Pfalz erste neue

Erfahrungen. Auch hieraus folgt die Abwägung zwischen strukturellen Betroffenenrat und offeneren Formaten aus 1..

Eine Betroffenenbeteiligung ist ein Lernprozess für alle Beteiligten und insbesondere für die Betroffenen.⁵ Hierbei kann Unterstützung wichtig sein, ein „Ran-Tasten“ für manche hilfreich und das Lernen über Strukturen in politischen Entscheidungsprozessen etc..

Exkurs Beteiligung von Jugendlichen:

Die vorangegangenen Ausführungen beziehen sich auf erwachsen gewordene Betroffene von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend. Selbstverständlich ist auch die Beteiligung von betroffenen Jugendlichen zu diskutieren und in geeigneter Weise wünschenswert bzw. durch §8 SGB VIII in einigen Bereichen geboten. Ich schreibe hier bewusst von jugendlichen Betroffenen und nicht von Kindern, da die Frage wie betroffene Kinder eingebunden werden könnten und ob dies sinnvoll ist, eine sehr viel größere Fragestellung darstellt, die hier nicht diskutiert werden kann. Für betroffene Jugendliche hingegen kann eine Beteiligung sinnvoll gestaltet werden. Hierbei ist zu beachten, welche Formen von Betroffenheit wie eingebunden werden können. Die SPEAK-Studie (siehe <https://www.speak-studie.de/>) aus Hessen hat vielfach Aufschluss darüber gegeben, dass sexualisierte Gewalt vor allem im Peer-Bereich und digitalen einen hohen Prozentsatz der Jugendlichen betrifft. Dieser Bereich ist sprachlich meist gut zu kommunizieren, teilweise Alltag der jugendlichen Erfahrungswelt und in geeigneter Weise mindestens in die derzeit neu entstehenden Schutzkonzepte in Schulen, aber auch Einrichtungen der Jugendhilfe, einzubinden. Auch darüber hinaus wäre ein begleiteter und niedrigschwelliger Beteiligungsprozess von betroffenen Jugendlichen sinnvoll für die Kommune, um aktuelle Erlebensinformationen von Betroffenen zu sammeln und hieraus zu lernen und Schlüsse zu ziehen.

Für Konkreteres wäre auch hierzu ein erstes Konzeptpapier zu erstellen und weitere Informationen zu

4. Mandatierung:

Das Thema der Mandatierung steigt von der Relevanz je höher der Grad der strukturellen Verankerung ist und je determinierter der Zugang zur Beteiligung ist.

Auf verschiedenen Ebenen wird diskutiert, warum gerade die ausgewählten Betroffenen auf Bundesebene „mitreden“ dürfen. Mit welchem Recht sprechen sie als „die“ Betroffenen? Bei manchen entsteht auf Bundesebene auch der Eindruck es seien immer „die Gleichen“, die bei Beteiligungsprozessen hinzugezogen werden.

Eine demokratische Legitimierung durch Wahl scheint nicht möglich oder sinnvoll, da überhaupt nicht klar wäre, wer mit welchem Recht wählen dürfte und wie eine Betroffenheit überhaupt als Legitimation zur Wahl oder Aufstellung zum gewählt werden, bewiesen werden kann. Ein solcher Ansatz scheint dem Ziel von Einbindung und Schwellenabbau entgegen zu wirken.

⁵ Davon ausgehend, dass das Ziel von Betroffenenbeteiligung ist, auch neue betroffene Erfahrungsexpert*innen einzubinden und nicht jederzeit auf die etablierten „hauptberuflichen“ Betroffenen zurückzugreifen.

Bisher wählen Gremien bei Betroffenenräten die Betroffenen aus, dies nach mehr oder minder bekannten Kriterien. Idealerweise, wählen Betroffene selbst andere Betroffene aus, um sie zu legitimieren. Bei einem Betroffenenrat ist die Frage der Auswahl insofern wichtig so transparent wie möglich zu machen und dazu zu stehen, dass eine demokratische Mandatierung nicht möglich ist. Jedoch den Aspekten von Diversität in der Betroffenheit, Geschlecht und dem Intersektionalen so weit Rechnung getragen wird wie möglich und für das Ziel der Betroffenenbeteiligung sinnhaft. Die Frage wer wählt, wonach aus ist dabei entscheidend öffentlich angemessen zu kommunizieren.

Der Vorteil von offenen Formaten der Betroffenenbeteiligung kann dem Aspekt der Mandatierung entgegenwirken, indem verschiedene (eine größere Zahl) Betroffene teilnehmen und ihre Erfahrungswelt und Meinung einbringen können. Wobei auch dort entscheidend ist transparent zu machen, warum welche eingebrachten Erfahrungswerte, Meinungen, Rückmeldungen und Vorschläge unterschiedlich gewichtet werden und zu Veränderungen führen. Es muss dem Eindruck glaubhaft entgegengewirkt werden, sich nicht die „bequemsten“ Ansichten herauszupicken. Dies kann durch Transparenz und Kommunikation auf Augenhöhe stattfinden ebenso wie einem guten Maß an Kommunikation in die Öffentlichkeit.

5. *Aufarbeitung:*

Wie eingangs schon erwähnt bringen die Betroffenen ihre Geschichte mit und diese Missbrauchs-Geschichte hat mit der kommunalen Geschichte /Stadtgeschichte zu tun, kommt aber bisher meist in der Historie nicht vor. Wer Betroffenenbeteiligung ernst meint, wird nicht um eine Aufarbeitung herumkommen.

Das Wissen der Betroffenen entwickelt seinen Wert aus der gemachten Gewalterfahrung. Diese Gewalterfahrung hat jedoch nicht im leeren Raum stattgefunden, sondern in der Struktur von Kommune, Gesellschaft und Kultur. Was können wir heute zum Schutz von Kindern und Jugendlichen machen und wie können wir das Leben von Betroffenen verbessern, speist sich aus einem ehrlichen Rückblick auf Fehler, gewaltstützende und Täter schützende Strukturen und vielem mehr.

Normalerweise geschieht diese „Aufarbeitung“ in unserer Gesellschaft über den Weg der polizeilichen Ermittlungen und des juristischen Verfahrens. Jedoch ist heute bekannt, dass die Polizei einen großen Teil der sexualisierten Gewalt in Kindheit und Jugend nicht erfassen kann. Z.B. aufgrund von Glaubwürdigkeits-Problemen bei Kindern oder erwachsen gewordenen Betroffenen und generell fehlenden Beweisen, die zu Aussage gegen Aussage führen. Ebenso das Thema der Verjährung führt dazu, dass viele weit vergangene, aber gesellschaftlich und historisch hoch relevante Taten, nicht betrachtet werden können durch Polizei und Staatsanwaltschaft ebenso bei verstorbenen Tätern.

Die wissenschaftliche Aufarbeitung wie sie z.B. die unabhängige Aufarbeitungskommission voranbringt, versucht diese Lücke zu schließen. Das gesellschaftliche Wissen wird angereichert, die Historie, um wichtige Kapitel erweitert, es können Lehren gezogen

werden, die Demokratie und Grundwerte schützen und Betroffene werden damit ernst genommen und ein Stück weit Gerechtigkeit kann ihnen widerfahren. Dies kann für die Gesellschaft ein lebendiger Lernprozess sein und gleichzeitig zur Sensibilisierung des Themas und damit Prävention beitragen.

Als Beispiel sei hier die „Pädo-Sexuellen“ Szene der 80er Jahre benannt, die überall in Deutschland aktiv war, vernetzt in Politik und Zivilgesellschaft. Aus der Arbeit der unabhängigen Aufarbeitungskommission⁶ wissen wir um bundesweite Strukturen und exemplarische Fälle. Betroffene, die unter den regionalen Strukturen, dieser Netzwerke litten, wissen wie es in der eigenen Stadt vonstattenging. Um sich auf Augenhöhe begegnen zu können, betroffenen Menschen in ihrer Würde anzunehmen, ist es notwendig die Aufarbeitung auch im Kleinen einer Stadt oder dem ländlichen Raum fortzuführen und daran zu lernen. Menschen zu zuhören und ihr Wissen in die Historie einfließen zu lassen und zugänglich als Stadtgeschichte zu machen ist dabei geboten.

Dabei steht außer Frage, dass dies sehr unangenehm für eine Kommune sein kann und Ereignisse uns Zeiten aus dem Rückblick eine andere, dunklere, Färbung erlangen. Hier ist mit viel Widerstand zu rechnen gleichzeitig gibt es die berechtigte Diskussion um ein Recht auf Aufarbeitung der Betroffenen, wie eingangs erwähnt.

6. *Augenhöhe:*

Wie kann man mit jemandem reden der „so etwas“ erlebt hat? Das Fragen sich einige Menschen und „halten lieber Abstand“ zu Betroffenen. Um sich auf Augenhöhe zu begegnen ist von den beteiligten nicht-betroffenen an einem Beteiligungsprozess ein grundlegendes Wissen von sexualisierter Gewalt und ihren Folgen für Betroffene notwendig.

Betroffene von sexualisierter Gewalt sind Menschen mit einer Biografie. Sie unterscheidet von anderen ein mehr oder minder großer Aspekt innerhalb der Biografie, das ändert nichts an dem, dass jemand Mensch ist. Die Biografie von Betroffenen besteht auch nicht nur aus Gewalt und Missbrauch, sondern ebenso sind dort Bildungswege und Berufsabschlüsse, Elternschaft und Familienzugehörigkeit, kulturelles/ soziales Engagement, Wissen und Bildung in verschiedensten Bereichen und vieles mehr. Als Haltung notwendig ist es also Betroffene als Menschen mit einer „Missbrauchs-/ sexualisierte Gewalt- Biografie“ zu sehen.

Des Weiteren spielt Transparenz eine große Rolle. Der Aspekt des Missbrauchs innerhalb des Gewaltprozesses hat ein Erleben in die Biografie eingebracht, in dem meist „über“-jemanden entschieden und gesprochen wurde und das zu deren Nachteil. Dieses „Über“ hat für manche/ viele Betroffene existentielle Überlebenserfahrungen zur Folge gehabt.

Wie, warum und wann etwas in einem Prozess entschieden wird, ist nachvollziehbar zu kommunizieren, um diese Erfahrung nicht zu wiederholen.

⁶ Siehe hierzu <https://www.aufarbeitungskommission.de/themen-erkenntnisse/paedosexuelle-netzwerke/>

Gleichzeitig ist völlig klar, dass wir alle nur Menschen sind und Fehler machen, das heißt eine Fehlerkultur ist unerlässlich. Sich zuhören und Raum zum Mitteilen in beide Richtungen zu geben, also von Betroffenen und den Gestaltenden der Kommune, ist relevant. Gemachte Fehler, fehl-Einschätzungen oder Unwissen zu zugeben und sich bei Bedarf zu entschuldigen, sind wichtige Grundpfeiler des Miteinanders generell, aber hier im besonders sensiblen Umfeld.

Betroffenenbeteiligung kann gelingen mit Respekt und der Offenheit zu begegnen und dabei zu lernen. In diesem Begegnen stecken meist für alle neue, spannende und bereichernde Erfahrungen, die das Leben und die lebendige Demokratie ausfüllen und stärken.

Schlussfolgerung und Vorschlag:

Aus den vorangegangenen Ausführungen folgt als Essenz:

- Die politischen Entscheidungsträger*innen müssen sich bewusst machen welche Ziele mit Betroffenenbeteiligung verfolgt werden sollen. Ziele hierbei gesellschaftlich wie thematisch inhaltlich.
- Es ist zu eruieren ob es eine vernetzte Betroffenen-Community gibt. Wenn nicht ist hier zu beginnen.
- Betroffenenbeteiligung ist ein Prozess, der nicht mit der Gründung eines Betroffenenrates beginnt und damit schon abgeschlossen ist.
- Es gilt verschiedene Aspekte gegeneinander abzuwägen und im Prozess voneinander zu lernen.
- Entscheidend ist abzuwägen wo es einen Willen und ein Bewusstsein in den Institutionen der Stadt für Betroffenenbeteiligung gibt.
- Eine finanzielle Ausstattung ist notwendig.
- Und abschließend: Aufarbeitung spielt eine wichtige Rolle.

Fazit

Betroffenenbeteiligung ergibt sich aus dem erlittenen Unrecht von betroffenen Personen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend. Es hilft Demokratie zu stärken, präventiv mit Erfahrungswissen zu handeln und Hilfen an den Bedarfen von Betroffenen auszurichten, eine lebendige und gerechte Kommune zu gestalten. Gleichzeitig muss Betroffenenbeteiligung gewollt werden. Die Potentiale die in ihr liegen, bringen Herausforderungen mit sich, die nicht in den Betroffenen liegen, sondern in dem was Betroffene erlebt haben: sexualisierte Gewalt in der Kindheit und Jugend.

Betroffenenbeteiligung ist somit keine schnelle, leichte Lösung, doch sie kann nachhaltig positiv in der Kommune wirken. Die oben benannten Herausforderungen sind fachlich fundiert und intensiv abzuwägen und ein transparenter Umgang ist geboten. Gemeinsam zwischen Politik, Fachpersonen im Bereich von sexualisierter Gewalt in der Kindheit und Jugend und Betroffenen von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend kann ein kooperatives Miteinander gelingen! Das Wie ist die entscheidende Frage. Dies ist meine ganz persönliche Meinung.